

## **Kinder und Jugendbericht für Mecklenburg-Vorpommern**

Dazu:

In der 7. Legislaturperiode hat sich der Fachbereich Soziales besonders den Kinder und Jugendlichen gewidmet. Der Sozialausschuss hat sich mit der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in sechs thematischen Anhörungen mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Die Ergebnisse aus der Anhörungsreihe fließen in unsere politische Arbeit ein. Eine fundierte wissenschaftliche Analyse über die Bedarfe der jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern kann eine Unterstützung für die politische Arbeit sein. Wir werden uns auf politischer Ebene immer für eine starke Kinder und Jugendarbeit einsetzen. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiges Anliegen der SPD. Auch wird noch in dieser Legislaturperiode ein neuer Landesjugendplan in Kraft treten. Dieser soll die Förderpraxis des Landes zukunftssicher und innovativ weiterentwickeln und so die Jugendhilfe aktiv unterstützen. Die Evaluation von Bedarfen von jungen Menschen in unserem Bundesland ist hier immanenter Teil und soll die passgenauen Maßnahmen unterstützen.

## **Jugendmitwirkungsgesetz: Jugendbeteiligung kommunal verankern**

Dazu:

Die Schaffung wirksamer Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf örtlicher Ebene ist erklärtes Ziel der SPD. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement junger Menschen, ihre Eigenverantwortung und ihre Teilhabe an der Gestaltung unserer Gesellschaft weiter stärken. Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten fördern die Entwicklung demokratischer Haltungen und ermutigen Kinder und Jugendliche, sich frühzeitig aktiv in die Entwicklung des Gemeinwesens. Daher tritt die SPD wie auch der Landesjugendring für die gesetzliche Verankerung von Teilbeteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung ein. Darüber hinaus hat die SPD-Landtagsfraktion in dieser Wahlperiode wiederholt Gesetzentwürfe zur Änderung der Kommunalverfassung vorgelegt. Im Sinne einer verbesserten Jugendbeteiligung in Kommunen soll zum einen die Möglichkeit der Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten ausdrücklich in der Kommunalverfassung verankert werden. Um eine effektive Beteiligung an politischen Verfahren ermöglichen zu können, soll es den Gemeinden darüber hinaus erlaubt sein, in der Hauptsatzung Regelungen zu treffen, die für den Kinder- und Jugendbeirat ein Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen vorsehen, soweit kinder- und jugendrelevante Angelegenheiten betroffen sind. Eine entsprechende Möglichkeit ist

auch für die Landkreise bzgl. der Ausschüsse des Kreistages vorgesehen. Der Koalitionspartner trägt jedoch auch diese Gesetzesänderungen nicht mit.

## **Kostenloser ÖPNV für junge Menschen in M-V**

Dazu:

Bessere Mobilität für junge Menschen ist ein Anliegen, das der SPD-Fraktion am Herzen liegt. Mit dem AzubiTicket, das seit Februar 2021 erhältlich ist, haben wir für Auszubildende, junge Menschen im Freiwilligendienst sowie für Beamtenanwärter:innen ein attraktives Ticket geschaffen, das zwar nicht kostenfrei ist, aber für einen Euro am Tag Mobilität im gesamten öffentlichen Nahverkehr des Landes mit Bus und Bahn bietet, von Anklam bis Zarrentin. Für dieses Ticket stellt die Landesregierung in den ersten beiden Jahren insg. zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Eine Prüfung, ob dieses Ticket auch Inhaber:innen der JULEICA zur Verfügung gestellt werden kann, würden wir in der nächsten Legislaturperiode gern in Auftrag nehmen. Wünschenswert wäre es, ein solches 365-Euro-Ticket allen Jugendlichen im Land zur Verfügung stellen zu können.

Jedoch ist aktuell schwer abzusehen, welche finanziellen Kosten hieraus erwachsen würden, da es gerade im ÖPNV unterschiedliche Finanzierungssäulen aus unterschiedlichen Bereichen gibt. So wäre die Frage zu klären, wie mit der Verpflichtung der Landkreise zur Schülerbeförderung und den daraus erwachsenden finanziellen Beteiligungen der Kreisebene umzugehen wäre.

Nicht vergessen darf man, dass Jugendliche im Land von einem kostenfreien oder vergünstigten Ticket nicht überall gleichermaßen profitieren würden. Während in den städtischen Bereichen mit gut ausgebautem Nahverkehr ein solches Ticket sehr hilfreich wäre, gibt es leider immer noch viele Bereiche im ländlichen Raum, in denen Jugendliche nicht von der Kostenfreiheit partizipierten, weil die Anbindungen einzelner Gemeinden einfach zu schlecht sind.

Uns liegt sehr viel daran, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Mobilität in den ländlichen Räumen verbessern zu wollen. Hierzu gehört vor allem die Verbesserung der Takte, und sei es in Form eines Rufbusses.

Diese Qualitätsverbesserung wird aber auf absehbare Zeit auch Geld kosten, weshalb wir Forderungen nach kostenfreiem Nahverkehr eher skeptisch gegenüberstehen. Kostenfreiheit bedeutet deutliche Mehrausgaben der öffentlichen Hand (des Landes ebenso wie der Landkreise und kreisfreien Städte), ohne dass dadurch auch nur ein Bus mehr fährt. Wir halten es daher aktuell für zielführender, bei freien Mitteln zuerst über die Verbesserung der Qualität des Angebotes zu sprechen, damit der ÖPNV zu einer echten Alternative zum PKW werden kann, und das nicht nur in der Stadt. Mobilität darf dann letztlich ruhig einen Preis haben. Dieser sollte aber fair und gerecht sein.

Die Forderung des Landesjugendringes, ein kostenfreies oder vergünstigtes Ticket generell „allen Ehrenamtler:innen“ zukommen zu lassen, sehen wir allerdings kritisch. Der Status „Ehrenamt“ ist nämlich, anders als die JULEICA, nicht überprüfbar. Zudem wäre die Frage, was alles als Ehrenamt zu zählen ist? Gerade im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gibt es viele umgangssprachlich als Ehrenamt bezeichnete Möglichkeiten der Arbeit für die Gemeinschaft, die nicht in Vereinen und Verbänden organisiert ist und somit auch schlecht dokumentiert oder belegt werden könnte.

## **Wahlalterabsenkung und Neuregelung des Wahlrechts in M-V**

Dazu:

Diese Forderung wird ausdrücklich von der SPD vertreten, denn auch junge Menschen sollen demokratisch mitentscheiden. Neben dem in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1999 bestehenden aktiven Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen spricht sich die SPD auch für die Einführung des Wahlrechts zum Landtag ab dem 16. Lebensjahr aus. Zudem ist es Ziel der SPD, das Wahlalter sowohl bei Bundestagswahlen als auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre abzusenken. Nach unserer Überzeugung gilt es, die Rahmenbedingungen für die Beteiligung junger Menschen in unserer Gesellschaft zu verbessern. Sie müssen heutzutage schon sehr früh Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Sie sollten daher auch in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden. Das Wahlrecht ab 16 würde es ihnen ermöglichen, sich früher politisch zu beteiligen. Es würde sie zugleich motivieren, sich für ihre Interessen und ihre Rechte zu engagieren. Andererseits würden die Anliegen und Interessen von Jugendlichen verstärkt wahrgenommen, wenn diese auch wahlberechtigt sind. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Überzeugung, dass das Engagement junger Menschen, ihre Eigenverantwortung, ihre Teilhabe an der Gestaltung unserer Gesellschaft und unsere Demokratie insgesamt weiter gestärkt würden. Nach der nächsten Landtagswahl wollen wir die Absenkung des Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr durchsetzen.

## **System zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bei der Studien- und Ausbildungsplatzvergabe**

Dazu:

Ehrenamtliches Engagement wird von uns als SPD in besonderem Maße geschätzt und gewürdigt. In unserem Land sind rund 43 Prozent der Bevölkerung ehrenamtlich aktiv. MV belegt damit bundesweit einen Spitzenplatz. Das Engagement jeder einzelnen Person ist für uns ein unverzichtbarer Beitrag, die Gesellschaft zu stärken. Daher haben wir als SPD die Ehrenamtskarte MV initiiert und leisten so mit Beteiligung vieler Partner

aus Wirtschaft und Kultur im Land einen nachhaltigen Beitrag, ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und zu stärken. Gleichzeitig soll die Ehrenamtskarte MV Motivation sein, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren und ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Gemeinsam mit unseren Partner\*innen werden wir die Ehrenamtskarte und die damit verbundenen Strukturen finanziell absichern und bedarfsgerecht ausbauen.

Die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit(en) bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvergabe obliegt grundsätzlich den arbeitgebenden Unternehmen und Betrieben. In dieser privatwirtschaftlichen Zuständigkeit der Personalauswahl kann und sollte Politik nicht restriktiv hineinregieren. Prinzipiell sollte es aber im Interesse eines jeden Arbeitgebers und einer jeden Arbeitgeberin liegen, Auszubildende und Mitarbeiter\*innen zu gewinnen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren und über ihre (angestrebte) Profession hinaus interessieren. Daher steht es auch jeder/m Bewerber\*in offen, über seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Bewerbung Auskunft zu geben und auch im Anschreiben aus dieser Tätigkeit gefragte Fähigkeiten abzuleiten.

Wir erkennen an, dass die Belastung für junge Menschen während der Ausbildung oder eines Studiums, die sich zusätzlich im Ehrenamt engagieren, ungleich größer ist als ohne solch eine freiwillige Tätigkeit. Eine generelle Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester gestaltet sich jedoch schwierig, da offenbleibt, wie ein Nachweis erbracht werden soll – insbesondere des zeitlichen Aufwands, der mit der Ausübung verbunden ist. § 29 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes besagt jedoch zumindest für die Mitarbeit in Hochschulgremien, dass die jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschulen regeln können, ob und in welchem Umfang besondere Studienzeiten wie Sprachsemester oder im In- oder Ausland absolvierte Praktika und Zeiten der aktiven Mitarbeit in Hochschulgremien nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden.

Für uns ist zudem klar: Ehrenamt braucht auch Hauptamt. Mit der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution im Land entstanden, die maßgeblich dazu beiträgt, ehrenamtlich Tätige bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Mit den Ehrenamtsmessen und den MitMachZentralen als Anlaufstelle für Ehrenamtliche vor Ort haben wir eine umfassende Angebots- und Beratungsstruktur geschaffen, die den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen in der Fläche entspricht. Mit der Entscheidung die Bundestiftung Ehrenamt zu gründen und in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln, erwarten wir weitere positive Impulse für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Land. Wir setzen auch weiterhin auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den für das Ehrenamt geschaffenen Institutionen und Partner\*innen.

Bürgerschaftliches Engagement muss nachhaltig wirken. In der kommenden Legislaturperiode werden wir deshalb eine ganzheitliche Engagementstrategie entwickeln. Sie soll sich an den Erfahrungen und Erkenntnissen hinsichtlich der Bedarfe und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger orientieren und damit wichtige Impulse für die Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geben.

Zudem fördern wir auch im schulischen Kontext die Nachwuchsgewinnung der überwiegend ehrenamtlichen Helfer\*innen. Hierzu werden wir uns für ein Wahlfach „Feuerwehr“ und „Erste Hilfe“ in unseren Schulen stark machen. Solidarische

Ehrenamtlichkeit und freiwillige Hilfsbereitschaft sind Werte, die unser Land zusammenhalten. Dies stellt eines unserer politischen Kernziele dar.

## **Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Dazu:

Durch die Auflage des Jugendbeteiligungsfonds stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern verstetigt Mittel für eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Damit wird die Förderung von mehrjährigen und landesweiten Projekten gestärkt. Eine auskömmliche Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein sozialdemokratisches Kernanliegen dabei kann auch über die Höhe der aktuellen Fördersätze für junge Menschen zwischen 6-27 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert werden. Der neue Landesjugendplan geht hier bereits wichtige Schritte in diese Richtung und hat die langfristige Absicherung der Jugendarbeit im Blick. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen wir uns für eine solide Finanzierung der wichtigen Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ein.